



Oktober 2021

LEITFADEN LEHRERINNEBILDUNG WEST

MASTERSTUDIUM SEKUNDARSTUFE (ALLGEMEINBILDUNG)

UNTERRICHTSFACH MUSIKERZIEHUNG (ME)

UNTERRICHTSFACH INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG (IME)

INHALT

Zulassung zum Studium

Spezielle Durchführungshinweise

Masterarbeit

- | | |
|------------|------------------------------|
| Anhang I | Studienverlauf |
| Anhang II | Äquivalenzlisten |
| Anhang III | Abkürzungsverzeichnis |

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEIN	3
ZULASSUNG ZUM STUDIUM	4
MUSIKERZIEHUNG (ME).....	4
INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG (IME).....	4
Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit.....	4
SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSHINWEISE	5
MUSIKWISSENSCHAFT UND MUSIKTHEORIE (Pflichtmodul 2 in ME, IME).....	5
KONVERSATORIEN (Pflichtmodul 3 in ME, IME).....	5
KOMMISSIONELLE PRÜFUNGEN	5
MASTERARBEIT	6
ANHANG I STUDIENVERLAUF	7
UF MUSIKERZIEHUNG (Masterstudium)	7
UF INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG (Masterstudium)	8
Arbeitsbelastung pro Semester in ECTS-AP	8
ANHANG II ÄQUIVALENZLISTEN	9
UF MUSIKERZIEHUNG (Masterstudium)	9
ANHANG III ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	10

ALLGEMEIN

Das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in zwei Unterrichtsfächern oder einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung qualifiziert für das Lehramt an Schulen der Sekundarstufe in den gewählten Unterrichtsfächern bzw. dem gewählten Unterrichtsfach und der gewählten Spezialisierung und besteht aus einem Bachelorstudium und einem Masterstudium

Im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind entweder zwei Unterrichtsfächer oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung zu wählen. Zur Wahl stehen die an der Universität Innsbruck angebotenen Unterrichtsfächer sowie Instrumentalmusikerziehung (IME).

Instrumentalmusikerziehung (IME) kann nur in Verbindung mit Musikerziehung (ME) gewählt werden.

Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

STUDIENARCHITEKTUR	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
Fach und Fachdidaktik	25 ECTS-AP	25 ECTS-AP	20 ECTS-AP
davon Fachdidaktik mindestens	5 ECTS-AP	5 ECTS-AP	
<i>davon pädagogisch- praktische Studienanteile</i>	<i>5 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen + je 1 ECTS-AP aus den Fachdidaktiken</i>		
	25 ECTS-AP	25 ECTS-AP	20 ECTS-AP
Interdisziplinäre Kompe- tenzen und Individuelle Schwerpunktsetzung	20 ECTS-AP		
Masterarbeit + Defensio	30 ECTS-AP		
Masterstudium gesamt	120 ECTS-AP		

ZULASSUNG ZUM STUDIUM

Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) erfolgt an der Universität Innsbruck und setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums (mit mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten) oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an einer österreichischen Universität oder Pädagogischen Hochschule. Dabei müssen die im Masterstudium gewählten Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen dieselben sein wie in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002 – UG über die Zulassung zum Masterstudium.

MUSIKERZIEHUNG (ME)

Fachlich infrage kommendes Bachelorstudium (Universität Mozarteum Salzburg/ Department für Musikpädagogik Innsbruck):

- Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Lehramtsstudium mit Unterrichtsfach Musikerziehung

INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG (IME)

Fachlich infrage kommendes Bachelorstudium (Universität Mozarteum Salzburg/ Department für Musikpädagogik Innsbruck):

- Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Lehramtsstudium mit Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit

Auch bei Abschluss eines anderen fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit wird jedenfalls die Absolvierung folgender Kernbereiche im Rahmen des abgeschlossenen Bachelorstudiums geprüft:

- Mindestens 95 ECTS-AP aus Fach und Fachdidaktik Musikerziehung
- Mindestens 40 ECTS-AP aus bildungswissenschaftlichen Grundlagen

Sollten auf die Herstellung der Gleichwertigkeit nur einzelne Ergänzungen (maximal 30 ECTS-AP) fehlen, kann die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen, die im Rahmen des Masterstudiums zu absolvieren sind, verbunden werden.

SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSHINWEISE

MUSIKWISSENSCHAFT UND MUSIKTHEORIE (Pflichtmodul 2 in ME, IME)

-

KONVERSATORIEN (Pflichtmodul 3 in ME, IME)

Konversatorien (KO) dienen der Reflexion und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf deren praktische Anwendbarkeit und werden nach Möglichkeit im Rahmen einer thematisch entsprechenden Lehrveranstaltung des Bachelor-Curriculums abgehalten. Dabei sollen individuelle, aus der eigenen schulischen Unterrichtspraxis resultierende Erfahrungen bzw. didaktische Fragestellungen in den Unterricht eingebracht werden.

Die Bedingungen zur positiven Absolvierung sind individuell mit den Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leitern zu vereinbaren, wobei grundsätzlich von einer wesentlich geringeren Anwesenheit (Richtwert: 40%) auszugehen ist. Ebenso sind anstelle der entsprechenden schriftlichen Arbeiten kleinere informelle Aufgaben (Erfahrungsberichte u.ä.) vorgesehen. Im Rahmen der künstlerisch-praktischen Konversatorien bringen die Masterstudierenden über die Hospitation hinaus Problemstellungen aus dem eigenen Erfahrungsbereich in den Unterricht ein. Dies kann – nach Möglichkeit – auch die aktive vokale/instrumentale Teilnahme im Unterricht miteinschließen. Daher wird empfohlen, schon vorab auf eine einvernehmliche bzw. ausgewogene Zuordnung der MA-Studierenden, insbesondere zu den KE-Lehrveranstaltungen hinzuwirken.

Die jeweiligen Konversatorien können inhaltlich folgenden BA-Lehrveranstaltungen zugeordnet werden:

MA Musikerziehung				BA
	Typ	SWS	ECTS	
Fachdidaktisches Konversatorium	KO	2	2	<i>Fachdidaktik 1-2</i>
Schulpraktisches Konversatorium (je nach Angebot) 1-3 bzw. 1-6 (bei Kombination ME + IME)	KO	3	3 (6)	<i>Bandpraktikum 1-2</i> <i>Chorleitung 1-2</i> <i>Ensembleleitung 1-2</i> <i>Gesangspraktikum 1-2</i> <i>Gitarrepraktikum 1-2</i> <i>Grundlagen des Arrangierens 1-2</i> <i>Jazz/Pop Chor 1-2</i> <i>Jazz/Pop Werkstatt 1-2</i> <i>KF Jazz/Pop Gesang 1-2</i> <i>KF Jazz/Pop Klavier 1-2</i> <i>Kinder- und Jugendstimmgebung 1-2</i> <i>Klavierpraktikum 1-2</i> <i>Musizieren in der Klasse 1-3</i> <i>Neue Medien im Unterricht 1-2</i> <i>Schlagwerkpraktikum 1</i> <i>Sprechtechnik und Rhetorik 1-2</i> <i>Tanz und Bewegung 1-3</i>
MA Instrumentalmusikerziehung				BA
Fachdidaktisches Konversatorium des Gruppenunterrichts des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs 1–2	KO	2	2	<i>Fachdidaktik des Gruppenunterrichts des 1. KHF</i> <i>Fachdidaktik des Gruppenunterrichts des 2. KHF</i>
Schulpraktisches Konversatorium (je nach Angebot) 4-6	SE	3	3	<i>Gleiche inhaltliche Zuordnung wie ME: Schulpraktische Konversatorien (je nach Angebot) 1-3</i>

MASTERARBEIT

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.

Das Thema der Masterarbeit ist aus der Fachwissenschaft eines der Unterrichtsfächer, der Fachdidaktik eines der Unterrichtsfächer, einer Spezialisierung oder den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wählen. Es wird ausdrücklich empfohlen, bereichsübergreifende Themen zu wählen.

Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Studienleitung jener Institution, der das Unterrichtsfach oder die Spezialisierung zugeordnet ist, festgesetzten Form einzureichen.

Die Masterarbeit kann mit Einverständnis der Betreuerinnen und Betreuer auch in einer Fremdsprache abgefasst werden. In den Unterrichtsfächern Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch muss sie in der jeweiligen Fremdsprache abgefasst werden.

Es ist das Pflichtmodul „Verteidigung der Masterarbeit“ zu absolvieren, dem 2,5 ECTS-AP zugeordnet sind. Dieses Modul besteht aus einer studienabschließenden mündlichen Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.

Lernziel des Moduls ist die Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der

Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund. Anmeldevoraussetzung ist die positive Absolvierung aller Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit.

SEMESTER	1	2	3	4
Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)				KP

KP = kommissionelle Prüfung

ANHANG I STUDIENVERLAUF

UF MUSIKERZIEHUNG (Masterstudium)											
Nr.	Pflichtmodul / Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten				Σ	Σ	A/K	
				I	II	III	IV				
1 Musikpädagogik und Fachdidaktik											
	a. Musikpädagogisches Seminar	SE	2	4				4	8	FD	
	b. Interdisziplinäres Forschungsprojekt	SE	2		4			4		FD	
2 Musikwissenschaft und Musiktheorie											
Es sind drei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen:											
	Musikwissenschaftliches Seminar	SE	2	3 Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS / 6 SWS				4	12	FW	
	Themen zur Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts	SE	2					4		FW	
	Werkanalyse	SE	2					4		FW	
	Komposition und Arrangement in der Schulpraxis	VU	2					4		FW/V	
	Angewandte Musiktheorie in Improvisation und Jazzkomposition	VU	2					4		FW/V	
	Songwriting	VU	2					4		FW/V	
	Musikethnologie und Musikanthropologie	SE	2					4		FW	
3 Konversatorien											
	a. Fachdidaktisches Konversatorium	KO	2			2		2	5	FD/V	
	b. Schulpraktisches Konversatorium (je nach Angebot) 1-3	KO	1	2	1			3		FD/ FW/V	
Interdisziplinäre Kompetenzen (
	Interdisziplinäre Kompetenzen				20			20	20		
Masterarbeit und Defensio (falls in diesem Unterrichtsfach erstellt)											
	Masterarbeit							27,5	27,5	30	FW
	Defensio							2,5	2,5		FW

UF INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG (Masterstudium)										
Nr.	Pflichtmodul / Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten				Σ	Σ	A/K
				I	II	III	IV			
1 Instrumentalpädagogik und Fachdidaktik										
	a. Instrumental- und Gesangspädagogik	SE	2	4				4	8	FD
	b. Weiterführende Themen zur Fachdidaktik des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs	SE	2		4			4		FD
2 Musikwissenschaft und Musiktheorie										
Es sind drei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen:										
	Themen zu historischer und neuer Betrachtung, Spieltechnik und Repertoire des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs	SE	2	3 Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS / 6 SWS				4	12	FW
	Themen zur Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts	SE	2					4		FW
	Werkanalyse	SE	2					4		FW
	Komposition und Arrangement in der Schulpraxis	VU	2					4		FW/V
	Angewandte Musiktheorie in Improvisation und Jazzkomposition	VU	2					4		FW/V
	Songwriting	VU	2					4		FW/V
	Musikethnologie und Musikanthropologie	SE	2					4		FW
3 Konversatorien										
	a. Fachdidaktisches Konversatorium des Gruppenunterrichts des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs 1–2	KO	1	1	1			2	5	FD/V
	b. Schulpraktisches Konversatorium 4–6	KO	1	1	1	1		3		FD/ FW/V

Interdisziplinäre Kompetenzen										
	Interdisziplinäre Kompetenzen			20				20	20	

Masterarbeit und Defensio (falls in diesem Unterrichtsfach erstellt)											
	Masterarbeit							27,5	27,5	30	FW
	Defensio							2,5	2,5		FW

Arbeitsbelastung pro Semester in ECTS-AP					
	I	II	III	IV	Summe
Musikerziehung (ME)	6	5	2		25 ECTS-AP
	12				
Instrumentalmusikerziehung (IME)	6	6	1		25 ECTS-AP
	12				
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	5	7,5	7,5	0	20 ECTS-AP
Interdisziplinäre Kompetenzen	20				20 ECTS-AP
Masterarbeit und Defensio				30	30 ECTS-AP

ANHANG II ÄQUIVALENZLISTEN

UF MUSIKERZIEHUNG (Masterstudium)

Positiv beurteilte Prüfungen des Curriculums für das Diplomstudium „Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung“ (Beschluss des Senates der Universität Mozarteum Salzburg vom 16.03.2012, kundgemacht im MBl. Nr. 16/2012) entsprechen den Prüfungen des Curriculums für das „Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)“ Teil III, Abschnitt 21 (Beschluss des Senates der Universität Mozarteum Salzburg vom 17.06.2016, kundgemacht im MBl. Nr. 53/2016) wie folgt:

MASTERSTUDIUM 2016 (ME)

DIPLOMSTUDIUM 2012 (ME)

Pflichtmodul / Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS	Bereich / Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS
1 Musikpädagogik und Fachdidaktik				Künstlerische Fertigkeiten			
Musikpädagogisches Seminar	SE	2	4	Musikpädagogisches Seminar	SE	2	3
Interdisziplinäres Forschungsprojekt	SE	2	4	Kooperative Musikdidaktik	SE	2	2
				Musikpädagogisches Projekt	PT	2	3
2 Musikwissenschaft und Musiktheorie				Musikwissenschaft/Musiktheorie			
Musikwissenschaftliches Seminar	SE	2	4	Musikwissenschaftliches Seminar	SE	2	3
Werkanalyse	SE	2	4	Werkanalyse	SE	2	2

ANHANG III ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AP	Anrechnungspunkte (siehe ECTS-AP)
A/K	Art der Abschlussprüfung bzw. Kompetenzzuordnung (BW, FD, FW, V)
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
IME	Instrumentalmusikerziehung (ehemals A2)
KP	Kommissionelle Prüfung
MA	Master
MBI	Mitteilungsblatt
ME	Musikerziehung (ehemals A1)
PT	Projekt
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde(n)
UG	Universitätsgesetz 2002 idgF
V	Vernetzungskompetenzen
VU	Vorlesung mit Übung



[ZUR ÜBERSICHT](#)